



Landjugend Oberösterreich

Auf der Gugl 3, 4021 Linz

☎ 050 6902 1266

✉ ooe@landjugend.at

www.ooelandjugend.at

ZVR-Zahl: 865760424



Maschinering

oberösterreichische
versicherung



lk Landwirtschaftskammer
Oberösterreich

PÖTTINGER

Raiffeisen
Oberösterreich



Mit Unterstützung von Bund und Land

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft



AUSSCHREIBUNG

für den Landesentscheid

PFLÜGEN 2025

Die Landjugend Oberösterreich veranstaltet in Zusammenarbeit mit der Landjugend Thalheim und dem OÖ. Pflügerkomitee das Landespflügen am

Samstag, 30. August 2025

4600 Thalheim, Bezirk Wels-Land

Jeder Bezirk ist eingeladen, mit den qualifizierten Pflügern in den Kategorien Beetpflug, Drehpflug standard & Drehpflug spezial am Landesentscheid Pflügen 2025 teilzunehmen.

I. ORT DES WETTBEWERBS

Pflügerflächen & Veranstaltungsareal

Edtholz 12, 4600 Thalheim

Bezirk Wels-Land



Genderhinweis: Im Sinne einer besseren Lesbarkeit unserer Texte wurde entweder die männliche oder weibliche Form von personenbezogenen Hauptwörtern gewählt. Dies impliziert keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts, sondern ist im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen.

Bildrecht: Durch die Teilnahme an unserer Veranstaltung stimmen die Pflüger der Fotografie zu und verzichten auf sämtliche Rechte an allen Bildern und Videos.

II. PROGRAMM*

- 07:00 – 08:00 Uhr Anfahrt & Abladen der Maschinen
- ab 07:30 Uhr Anmeldung & Auslosung der Parzellen**
- 08:00 Uhr Pflügerfrühstück
- bis 08:30 Uhr Anfahrt zum Wettbewerbsfeld
- bis 09:45 Uhr Probepflügen
- 10:00 Uhr Pflügerbesprechung
- 10:30 Uhr Feldmesse & Fahrzeugsegnung
- 11:00 Uhr Jurybesprechung
- 11:30 Uhr Ausfluchten
- 11:45 Uhr Beginn des Wettbewerbes**
- 11:55 Uhr Ende Spaltfurche (Drehpflug)
- 12:05 Uhr Ende Spaltfurche (Beetpflug)
- 12:45 Uhr Wiederbeginn
- 15:25 Uhr Ende des Wettbewerbes**
- anschließend Waschmöglichkeiten & Essen für Pflüger
- ca. 19:00 Uhr Siegerehrung anschließend Dämmerchoppen**

*Das Programm kann aufgrund des Wetters oder höheren Einflüssen abweichen. Etwaige Änderungen sind der Landjugend Oberösterreich vorbehalten!

III. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Teilnahmeberechtigt am Landesentscheid Pflügen 2025 sind nur Landjugendmitglieder, die in der Datenbank eingetragen sind und eine Landjugend 4you-Card besitzen. Besitzt ein Starter keine LJ-Mitgliedskarte, so startet dieser mit 5 Minuspunkten. Weiters liegt eine Altersbeschränkung von einschließlich 35 Jahren vor.

Für die Einhaltung der StVO und weiterer relevanter gesetzlicher Bestimmungen ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung. Für eine Teilnahme ist ein gültiger Führerschein der Klasse F notwendig.

In jeder Gruppe (Beetpflüge, Drehpflüge) ist **ein Teilnehmer** pro Bezirk startberechtigt. **Bei den Drehpflügen bilden die Kategorien „Standard“ und „Spezial“ eine gemeinsame Gruppe.** Die Teilnehmer sollten sich über einen Bezirksentscheid qualifizieren. Jene Bezirke, die beim Bezirksentscheid in der Gruppe Beetpflüge mind. 6 Starter verzeichneten, können einen zweiten Teilnehmer in dieser Gruppe nominieren. Jene Bezirke, die beim Bezirksentscheid in der Gruppe Drehpflüge mind. 11 Starter verzeichneten, können einen zweiten Teilnehmer in dieser Gruppe nominieren bzw. bei 15 Starter oder mehr drei Teilnehmer.

Sollte die Anzahl der gemeldeten Teilnehmer die Anzahl der zur Verfügung stehenden Parzellen übertreffen, wird die Teilnehmerzahl in folgender Reihenfolge solange vermindert, bis die Parzellenanzahl erreicht ist:

- 1.) Teilnehmer, die sich nicht über einen Bezirksentscheid qualifiziert haben
- 2.) Lokalmatador
- 3.) Hinaufsetzung der notwendigen Teilnehmerzahl beim Bezirksentscheid, zur Berechtigung der Entsendung eines zweiten Teilnehmers bis Parzellenanzahl ausreichend ist.

Die Teilnehmer am heurigen Bundespflügen sind als Fixstarter beim Landespflügen startberechtigt und werden vom Landjugend Büro zur Teilnahme eingeladen. Weiters darf die austragende Ortsgruppe einen „Lokalmatador“ zusätzlich stellen, sofern die Größe der Wettbewerbsfläche einen zusätzlichen Teilnehmer erlaubt.

Die Bundesteilnehmer dürfen und sollen auf Bezirksebene zu Trainingszwecken starten, sollten mitbewertet werden, dürfen jedoch nicht in die Wertung und Preisvergabe aufgenommen werden.

- 4you-Card-Antragsformulare, die am 25. August 2025 noch nicht im Büro eingegangen sind, können nicht berücksichtigt werden.
- ein ausgefülltes (inkl. Foto) & abgestempeltes 4you-Card-Antragsformular kann auch direkt am Tag des Landespflügens bei der Anmeldung abgegeben werden.

IV. TEILNEHMERBEITRAG

Um die Kosten für die Organisation des Bewerbes, der Materialien (Tiefenmessgeräte/-quads), der Fahrtkosten der Juroren und allen restlichen anfallenden Beträgen zu decken, wird ein Teilnehmerbeitrag in der Höhe von **30 € pro Teilnehmer** eingehoben.

Dieser Betrag wird an die jeweiligen Bezirksgruppen nach dem Bewerb verrechnet.

V. MELDUNG DER TEILNEHMER

Die Vormeldung der Pflüger muss bis spätestens **Montag, 18. August 2025** mittels Anmeldeformular durch die jeweilige Bezirksbetreuung erfolgen. Fixstarter (Bundespflüger) werden seitens der Landjugend Oberösterreich eingeladen.

Sollte ein Transport zum Landesentscheid notwendig und vom Wochenendfahrverbot betroffen sein, ist die Meldung der LKW-Daten (siehe Anmeldeformular) für das Transportfahrzeug gemeinsam mit der Anmeldung der Teilnehmer notwendig. Diese Anmeldedaten müssen ebenfalls bis spätestens Montag, 18. August **vollständig** im LJ-Büro sein, ansonsten ist eine Beantragung der Ausnahmegenehmigung NICHT mehr möglich!

Teilnehmer, die unentschuldigt vom Wettbewerb fernbleiben oder sich kurzfristig (drei Tage vor dem Wettbewerb) ohne dementsprechenden Grund abmelden, werden Bearbeitungsgebühren in Höhe von 20€ verrechnet.

Die Landjugend Oberösterreich nimmt ausschließlich Anmeldungen entgegen, die mittels beiliegenden Anmeldeformulars rechtzeitig eingebracht werden. Wir bitten um Verständnis, dass formlose Anmeldungen bzw. nicht vollständig ausgefüllte Formulare nicht berücksichtigt werden können.

Für die korrekte Entsendung der Teilnehmer ist die jeweilige Bezirksorganisation verantwortlich. Bei unrechtmäßiger Meldung kann jederzeit (auch noch am Wettbewerbstag selbst) die Teilnahmeberechtigung entzogen werden.

Um rechtzeitige Meldung wird gebeten, damit noch Unterlagen zugesandt werden können. Bei verspäteter Meldung wird von der LJ OÖ keine Garantie übernommen, dass noch entsprechende Unterlagen zur Verfügung gestellt werden können.

Anmeldung am Wettbewerbstag

Die Anmeldung vor Ort erfolgt mittels Landjugend 4you-Card am Samstag, 30. August 2025 um 07:30 Uhr. Dabei werden die Traktortafeln ausgeteilt und die Parzellen verlost.

VI. JURYPersonen & OBERGERICHT

Jurypersonen

Für jeden Bezirk der Teilnehmer entsendet, muss mindestens ein **qualifizierter Schiedsrichter genannt** werden (idealerweise ehemalige Pflüger). Das Obergericht nominiert endgültig die Juroren und teilt diese der jeweiligen Bewertungsklasse (Beet- oder Drehpflug) zu. Weiters ist ein **Bezirksverantwortlicher** bekannt zu geben, der bei einer wetterbedingten Verschiebung kontaktiert werden kann und in Folge alle Pflüger, Juroren und LKW-Fahrer seines Bezirkes weiterinformiert. Die Jurypersonen und der Bezirksverantwortliche sind gemeinsam mit den Teilnehmern zeitgerecht zu melden. Sollte aus einem teilnehmenden Bezirk keine Juryperson gemeldet werden bzw. diese bei der Jurybesprechung nicht anwesend sein, entscheidet das Obergericht, ob die jeweiligen Bezirksteilnehmer startberechtigt sind.

Zusätzlich zu der Juryperson müssen zwei **Tiefenmesser** pro Bezirk bekannt gegeben werden.

Die Jurypersonen sind für die korrekten Wettbewerbsergebnisse verantwortlich!

Obergericht

Die Mitglieder des Obergerichtes werden von der Landjugend Oberösterreich und dem OÖ. Pflügerkomitee nominiert.

Aufgaben des Obergerichtes:

- Inspektion des Wettbewerbsgeländes in Gegenwart der mit der Vorbereitung beauftragten Personen
- Zuweisung von Ersatzparzellen, wenn Parzellen grobe, die Objektivität des Wettbewerbes beeinträchtigende und vermeidbare Unregelmäßigkeiten aufweisen
- Instruktion und Einteilung der Schiedsrichter, Feldordner und Tiefenmesser
- Kontrolle der Richter, ggf. Ausschluss von Richtern aus der Wertung
- Bekanntgabe der Wettbewerbsregeln an die Teilnehmer
- Verlosung der Trainings- und Wettbewerbsparzellen
- Inspektion der Pflüge und Traktoren auf unerlaubte Hilfsmittel
- Entscheidung über Beschwerden, Zeiteinrechnung und Ausgleichsfurchen
- Punkteabzüge oder Disqualifikation von Teilnehmern
- Entgegennahme und Verwahrung der Bewertungsblätter der Schiedsrichter
- Überprüfung der EDV-Bewertungs- und Tiefenmessauswertung
- Erstattung des Wettbewerbsberichtes
- Bei Bedarf- Durchführung einer händischen Tiefenmessung

Abzüge durch das Obergericht:

Für beide Gruppen:		
Arbeitstiefe	Für jeden 0,1 cm Unterschreitung bzw. Überschreitung der Mindest- bzw. Höchstarbeitstiefe je Messung	0,1 Punkt
	Für >2,5 cm Unter- bzw. Überschreitung der Solltiefen	10 Punkte
Spuren	Mehr als eine Traktorspur sichtbar	bis 10 Punkte
Zeit	Spaltfurchen nicht rechtzeitig vollendet	1 Pkt/angef. Min
	Schlussfurchen nicht rechtzeitig vollendet	5 Pkt/angef. Min
Schlussfurchen	Schlussfurchen in falsche Richtung geworfen	10 Punkte
Unerlaubte Handlungen	Korrekturen der Pflugarbeit mit Händen oder Füßen, Handyverbot am Traktor, ...	Siehe Seite 6
Nur für Drehpflüger:		

Drehpflüge	Restbeet Notwendige Furchenanzahl 19/20 bzw. 20/21 bzw. 19/20	10 Punkte
	Für jede Leerfahrt	5 Punkte
	Beim Anpflügen nicht ordnungsgemäß durchgeschnitten	bis 3 Punkte
	Fahren in der entstehenden Anschlussfurche beim Keil	5 Punkte

Aufteilung der Bewertungsmerkmale:

Die genaue Aufteilung der Bewertungskriterien für Dreh- und Beetpflüge ist auf den beiden letzten Seiten der Ausschreibung ersichtlich.

Die Zeitnehmung erfolgt durch ein Mitglied des Obergerichtes. Seine Aufgaben sind:

- Zeitnehmung
- Abgabe der Signale für Beginn, Ende und Unterbrechung des Wettbewerbes

VII. ALLGEMEINE REGELN

- jeder Teilnehmer benötigt 4 Expander (ca. 0,8 m lang) um sein Namensschild am eigenen Traktor zu befestigen
- Das Landespflügen findet bei jeder Witterung, außer bei Unwettergefahr bzw. wenn der Boden es nicht mehr zulassen würde, statt.
- Die Teilnehmer haben sich an die Regeln der jeweiligen Disziplinen zu halten - Unkenntnis dieser kann nicht respektiert werden!
- Die Bezirksorganisation ist für die korrekte Entsendung qualifizierter Pflüger und Jurypersonen verantwortlich.
- sämtliche Unfallverhütungsvorschriften sind einzuhalten
- Schutzvorrichtungen sind zu verwenden
- bei Schleif- & Schweißarbeiten sind unbedingt Schutzbrillen zu tragen
- für Unfälle übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung
- sämtliche Regeländerungen bis zum Bewerb sind dem Obergericht vorbehalten

Bodenverhältnisse

- Bodenbeschaffenheit: regelmäßig gepflügter Lehm Boden
- Abgeerntete Frucht: Winterweizen

Wettbewerbsparzellen

- Beetpflug: 20 x 100 m (Breite & Länge können ggf. noch angepasst werden)
- Drehpflug: 16/22 x 100 m für 2-Schar, 3-Schar & 4-Schar (Breite & Länge können ggf. noch angepasst werden)

Wettbewerbszeit

- Beetpflug: 180 Minuten (20 min. für Spalt + 160 min.)
- Drehpflug: 170 Minuten (10 min. für Spalt + 160 min.)

Wartezeit beim Anschließen:

Wenn der Anschluss an die Nachbarparzelle noch nicht möglich ist, kann vom Pflüger eine Zeiteinrechnung beim Obergericht verlangt werden. Die Pflugzeit wird dann unterbrochen. Während der Wartezeit auf Nachbarn sind keine pflügerischen Handlungen erlaubt. Nach 30-minütiger Wartezeit kann das Obergericht die Erlaubnis erteilen, dass der Teilnehmer seine eigene Anschlussfurche zieht.

Extra Zeit im Falle von technischem Gebrechen, Verletzungen oder Vorfällen:

Extra Zeit kann gestattet werden. Unter diesen Umständen muss der Teilnehmer das Obergericht kontaktieren, woraufhin seine Arbeitszeit unterbrochen wird. Der Teilnehmer kann vom Obergericht die Erlaubnis erteilt bekommen, Reparaturen am Feld oder außerhalb durchzuführen.

Eine vom Obergericht bestimmte Person muss während der Reparaturarbeiten anwesend sein, um sicher zu gehen, dass nur notwendige Reparaturen durchgeführt werden und keine weiteren Änderungen am Pflug gemacht werden. Die maximale Zeit die einem Teilnehmer gutgeschrieben wird beträgt 90 Minuten. Falls ein Teilnehmer länger braucht, um die Reparaturen durchzuführen, läuft die Zeit weiter. Der Teilnehmer muss jedoch die Parzelle spätestens 90 Minuten nach offiziellem Wettbewerbsende fertig gepflügt haben.

Zusätzliche Wartezeit, welche vom Obergericht gestattet wurde (z.B.: warten auf Anschlussfurche) wird dazugezählt. Unvollendete Kriterien können nicht bewertet werden (*Anm.: 0 Punkte für diese Kriterien*).

Arbeitstiefe

- 18 – 21 cm (die Arbeitstiefe kann vom Obergericht an die Bodenbeschaffenheit angepasst werden)
- Drehpflug: hier darf ab der 6. Furche bis 2 m Restbeet gemessen werden
- Beetpflug: hier darf ab dem Zusammenschlag + zwei Umgänge bis 2 m Restbeet gemessen werden

Ausfluchten: Fremde Hilfe

Ausfluchten vor dem Wettbewerb in der vorgesehenen Zeit mit maximal 3 Fluchstäben. Alle Fluchstäbe müssen innerhalb der Umzäunung des Wettbewerbsfeldes stehen. Beim Ausfluchten der Spaltfurche bzw. einer Anschlussfurche und beim Entfernen der Fluchstäbe ist fremde Hilfe erlaubt. **Beim Ausfluchten hat sich jeder Teilnehmer zu vergewissern, ob er die oben genannte und vorgegebene Breite zum Nachbarpflüger zu pflügen hat.** Wegen mechanischen Gebrechens oder infolge besonderer unvorhergesehener Ereignisse kann fremde Hilfe vom Obergericht angeordnet werden. Nach der Markierungsfurche müssen Fluchstäbe außerhalb der Absperrung liegend gelagert werden (ansonsten können Strafpunkte vom Obergericht vergeben werden).

Ende des Pflügens

Die letzte Furche muss in Richtung des eigenen Zusammenschlags ausgeworfen werden. Dazu hat der Teilnehmer das Recht auf eine unbegrenzte Anzahl von Leerfahrten (Ausnahme Drehpflüge). Diese dürfen jedoch nur auf den hierfür vorgesehenen Streifen rund um die Parzellenblocks oder auf dem eigenen, ungepflügten Land erfolgen. Leerfahrten über gepflügtes Land sind verboten. Auf dem fertiggepflügten Feld darf nur eine Radspur sichtbar sein. Die Toleranzgrenzen für die zweite Traktorspur - gemessen von der Kopffurche - sind folgende: Zweischarpflug bis 50 cm, Dreischarpflug bis 100 cm, Vierscharpflug bis 150 cm. Wird die letzte Furche in die falsche Richtung ausgeworfen oder ist die zweite Radspur über mehr als die Hälfte des Feldes erkennbar, so erfolgt ein Abzug von 10 Punkten, für geringere Länge entsprechend weniger Abzug.

Für jede begonnene Minute Überzeit, die das Obergericht oder Schiedsrichter zu messen haben, gibt es 5 Strafpunkte. Als Ende gilt dabei, wenn der Traktor mit allen vier Rädern auf dem Vorgewende steht und der Pflug ausgehoben ist.

Unerlaubte Handlungen, Disqualifikation & Beschwerden

Generell:

Jeder Teilnehmer der gegen einen der folgenden Punkte verstößt, wird verwarnet und ggf. vom Obergericht bestraft.

Unerlaubte Handlungen, welche mit Strafpunkten von 1-10 geahndet werden, sind folgende:

1. Formen der Furchen per Hand oder mit einem Gerät, welches in der Hand gehalten werden kann oder durch Treten bzw. jegliche andere Art der Manipulation.
2. Überfahren der Parzelle, der Kopffurche, der Keile, Ein- und Ausheben mit den Traktorrädern ausgenommen der normalen herkömmlichen Art der Pflugarbeit.
3. Verwendung von außerordentlichen Aufsätzen, welche die Furchen oder Markierungen verändern.
4. GPS, Laserstrahlen, mit einer elektronischen Fernbedienung gesteuerte Geräte, sowie elektronische Geräte, die dem Teilnehmer ermöglichen den Pflug oder den Traktor automatisch zu bedienen.
5. Die Verwendung von nicht genehmigten Teilen. (*Anm.: Teile, die bei der Besichtigung nicht gezeigt wurden.*)
6. Abmontieren von Scharen, Vorschälern, Sechen und Pflugkörpern während des Pflügens. (*Anm. Vorschäler dürfen während der Spalt- und Schlussfurche abmontiert werden, Scharen nur für die Spaltfurche.*) Scharwechsel ist freigestellt.
7. Die Verwendung von mehr als drei Fluchtstäben.
8. Die Verwendung von mehr als maximal drei Pflugrädern auf jeder Seite des Pfluges (bzw. obengenannte unterstützende Gerätschaften). Es dürfen nur 3 laufende Räder im Einsatz sein.
9. Inkorrekte Positionierung der Fluchtstäbe (*Anm.: Nur innerhalb der Parzelle oder innerhalb des Vorgewendes*).
10. Erhalten von Hilfeleistung durch Signale, Funk, Mobiltelefon oder jegliche andere Art und Weise. Handy und Freisprecheinrichtung sind verboten. Sobald ein Handy gesichtet wird, werden 5 Strafpunkte vergeben. Wird ein Pflüger zwei Mal mit einem Handy gesehen, wird der Pflüger unverzüglich vom Landesentscheid disqualifiziert.
11. Nicht genehmigtes Probepflügen.
12. Beschimpfungen oder Angriff gegenüber jeglichen Personen des Komitees und Personen, die am offiziellen Programm teilnehmen.
13. Zertreten von Furchen - Teilnehmer müssen vom Traktor, falls möglich, auf der Seite absteigen, wo sich ungepflühtes Land befindet.
14. Auf dem fertig gepflügten Land darf nur eine Radspur sichtbar sein. **Radspuren sind Abdrücke der Stollen oder Lauffläche (nicht Seitenwand).** Ist eine zweite Radspur über mehr als die Hälfte des Feldes erkennbar, so erfolgt ein Punkteabzug von 10 Punkten. Für zweite Radspuren von geringerer Länge erfolgen aliquote Punkteabzüge. Zweite Radspuren von unter 50 cm an der Kopffurche werden nicht bestraft.
15. Die Startnummer muss gut sichtbar am Traktor befestigt werden.
16. Sämtliche Visiereinrichtungen (z.B. Stäbe, Frontanbaudreieck, ...), auch jene, die nicht über den Traktor oder Pflug hinausragen (z.B. **Markierungen auf Motorhaube und Frontscheibe**), sind verboten.

Wiederholte Verstöße können zur Disqualifikation durch das Obergericht führen.

Verstöße, welche obligatorische Strafpunkte zur Folge haben können sind folgende:

- Überzeit bei der Spaltfurche: 1 Punkt pro Minute oder angefangener Minute.
- Überzeit beim Pflügen der Parzelle: 5 Punkte pro Minute oder angefangener Minute.
- Beetpflug: 10 Punkte, wenn die Schlussfurche auf die falsche Seite geworfen ist.
- Drehpflug: 10 Punkte, wenn die Anzahl der Furchen im Restbeet inkorrekt ist.
- Drehpflug: 10 Punkte im Falle einer Leerfahrt.

All diese und mögliche andere Verstöße werden vom Obergericht geprüft. Alle Strafen werden vom Obergericht am Ende von jedem Wettbewerbstag der Auswertung übergeben. Beschwerden können von Teilnehmern, Mannschaftsbetreuern und Schiedsrichtern schriftlich beim Obergericht spätestens 30 Minuten nach dem Schlussignal eingebracht werden.

Das Startsignal wird mit einem Schreckschuss durchgeführt.

Wettbewerbsgeräte

Beetpflug:

zwei- & mehrscharige Normalbeetpflüge, zwei- & dreischarige Spezialpflüge

Drehpflug standard:

zwei- & mehrscharige Normaldrehpflüge (Die Pflugkörper dürfen während des Wettbewerbes nicht abgenommen oder in eine andere Höhe bzw. Lage am Pflugrahmen gebracht werden. Das Abnehmen der Pflugschar ist jedoch erlaubt.)

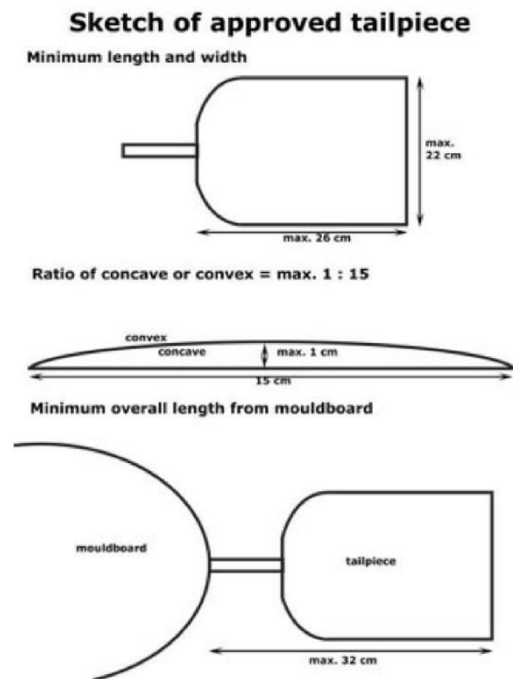
Drehpflug spezial:

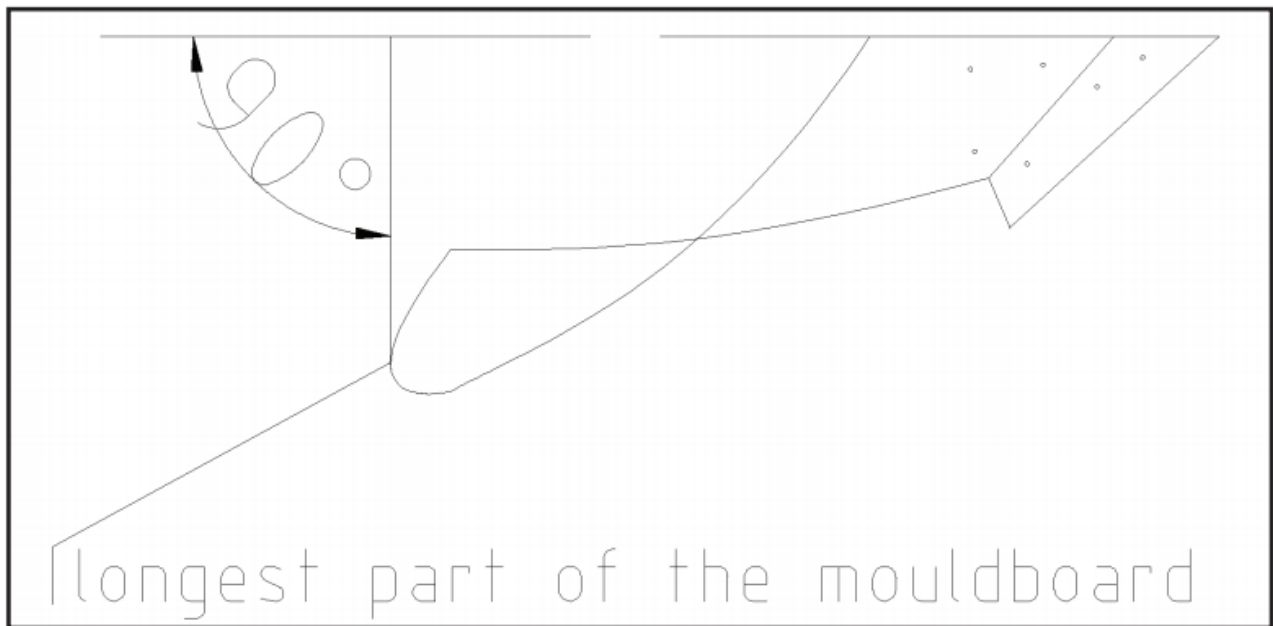
zwei- & mehrscharige Spezialdrehpflüge

Bei Drehpflügen gilt folgende Ausnahme:

Beim Pflügen des Rückschlags ist ein zusätzliches/r Scheibensech, Messer oder Vorschäler erlaubt.

- **Räder:** Beim Landesentscheid dürfen Pflüge mit maximal 3 Stützrädern in Verwendung sein, wobei ein Tandemrad als zwei Räder gewertet wird. Jegliches Teil, welches sich dreht und kein Scheibensech ist, wird als Rad betrachtet. Jede Gerätschaft, wie ein Schi oder Schlitten, welches als Stütze fungiert, ersetzt ein Rad und wird daher als Rad gewertet. Scheiben auf Rädern die nicht höher als 2cm sind, sind zulässig. (Anm.: Ansonsten wird es als ein Scheibensech gezählt).
- Die Wahl der Traktor- und Pflugmarken bleibt den Teilnehmern freigestellt. Für die Gruppe Drehpflüge sind Volland- und Winkelpflüge vorgeschrieben. In der Gruppe Beetpflüge ist die Verwendung von selbstangefertigten Zusatzeinrichtungen ausdrücklich erlaubt. Werden die Vorschriften nicht eingehalten, so wird der betreffende Pflüger disqualifiziert.
- **Vorschäler:** Aufsätze dürfen bei Vorschälern verwendet werden. Sie sind entweder fixiert oder verstellbar.
- **Scheibenseche:** Nur flache, glatte oder gezackte Scheiben dürfen verwendet werden. Zusätze auf der Scheibe oder dem Lager sind nicht erlaubt.
- **Streicher:** Die Größe eines Aufsatzes darf eine Länge von 26cm und eine Breite von 22cm nicht überschreiten. Der Gesamtabstand vom Ende des Streichblechs bis zum Ende des Streichers, inklusive Halterungen, darf nicht größer als 32cm sein. Die Wölbung (Konkav und Konvex) des Streichers darf das Verhältnis von 1cm zu 15cm weite zu jedem Teil nicht überschreiten.
- **Kontrolleinrichtungen:** GPS, Laserstrahlen, elektronische Fernsteuerung, sowie elektronische Geräte, die dem Teilnehmer ermöglichen den Pflug oder den Traktor automatisch zu bedienen sind nicht gestattet. Hydraulische, druckluftbetätigte, elektrische, fotografische und Audio-Gerätschaften, die zur Übermittlung der Einstellungen verwendet werden, um eine händische Anpassung vorzunehmen, sind gestattet.
- **Zusätzliche Aufsätze:** Jegliche Veränderung oder Verlängerung am Streichblech muss permanent sein. Erweiterungen am Ende des Streichblechs müssen an allen Körpern gleich sein. Dauerhafte Zusätze an der Unterseite des Streichblechs sind erlaubt. Vorübergehende Zusätze an der Unterseite des Streichblechs sind nur während der Spaltfurche erlaubt. (Anm.: Vorübergehende Aufsätze an der Unterseite des Streichbleches dürfen nicht länger sein als das Streichblech. Deshalb gibt es eine Zeichnung wie der längste Punkt des Streichblechs ermittelt wird.)





Nur für die Spaltfurche dürfen die Vorschäler abgenommen werden. Für Zusammenschlag und Schlussfurche dürfen sie lediglich angehoben werden bzw. müssen sich in der dafür vorgesehenen Halterung befinden.

Sämtliche verwendeten Geräte müssen den Bestimmungen der Verkehrs- und Unfallsicherheit entsprechen. Bei der Überprüfung und Abnahme der Geräte durch das Obergericht wird auch darauf geachtet, ob die Beleuchtungs- und Bremsanlagen des Traktors funktionieren, ob ein eventuell vorhandener Mähbalken mit einem Schutz, die Zapfwelle mit dem notwendigen Schutzblech und der Zapfwellenstummel mit der notwendigen Kappe versehen ist. Traktoren, die unter die gesetzliche Ausrüstungspflicht mit einer Schutzvorrichtung fallen, müssen mit einer typengenehmigten Schutzvorrichtung (Sturzverdeck) ausgestattet sein. Selbstverständlich gehören zur Verkehrssicherheit auch intakte Reifen. Sollte bei einem Gerät die Verletzung einer der genannten Vorschriften festgestellt werden, wird das Obergericht entscheiden, ob dieser Traktor zum Wettbewerb zugelassen wird.

Tiefenmessung

Beetpflug:

Die festgelegte Tiefe muss bei der sechsten Furchen erreicht (*Anm.: gezählt wird von der Mitte des Zusammenschlages auf jeder Seite – gemessen wird ab der 6. Furchen auf jeder Seite*) und bis zu den letzten sechs Furchen gehalten werden (*Anm.: gezählt werden alle Furchen auf beiden Seiten, Schlußfurchen und Spur wird mitgezählt*).

Drehpflug:

Die festgelegte Tiefe muss bei der sechsten Furchen erreicht sein (*Anm.: Beim Anschlag– Anschlag wird mitgezählt*) und bis zu den letzten sechs Furchen gehalten werden (*Anm.: Schlußfurchen wird mitgezählt*).

Die Tiefe wird händisch ermittelt. Für die korrekte Messung ist eine sauber ausgeräumte Furchen notwendig. Es erfolgen insgesamt 12 Messungen in mindestens 4 Furchen. Daraus wird nach einer Ausreißerbereinigung der Mittelwert errechnet. Die einzelnen Messpunkte je Furchen sind auf ungefähr gleichmäßige Schnittabstände über die Furchenlänge zu verteilen. Stellen, an denen der Pflug ohne Verschulden des Teilnehmers nicht eindringen kann (Schotterlagen, etc.), sind bei der Tiefenmessung auszuschneiden, jedoch ist das Obergericht hierauf aufmerksam zu machen.

Das Obergericht hat die Aufgabe, bei den ersten Messungen während des Wettbewerbs die Tiefenergebnisse zu kontrollieren und eine eventuelle Korrektur anzuordnen. Die erste Tiefenmessung wird auf einem Zettel auf

dem Startnummernpflock dokumentiert und somit beim Wettbewerb den Pflügern bekannt gegeben. Weitere Messungen werden nicht bekannt gegeben. Der Pflüger selbst darf sich nicht über das Ergebnis weiterer Messungen informieren.

Sollte das Obergericht Bedarf sehen, kann es eine Nachmessung durchführen.

VIII. WETTBEWERBSREGELN FÜR BEETPFLUG

Ausfluchten

- **Fluchtstäbe:** Es dürfen nur drei Fluchtstäbe verwendet werden. Ein Fluchtstab kann am Ende des Vorgewendes gesetzt werden. Alle Fluchtstäbe müssen innerhalb der Umzäunung des Wettbewerbsfeldes stehen. **Beim Ausfluchten hat sich jeder Teilnehmer zu vergewissern, ob er die oben genannte und vorgegebene Breite zum benachbarten Pflüger zu pflügen hat.**
- **andere Markierungen:** Die Verwendung von Parzellennummern, Orientierungshilfen, Fußabdrücken, Steinen oder jeglichen anderen Markierungen zusätzlich zu den drei Fluchtstangen ist nicht gestattet.
- **Fremde Hilfe:** Die Teilnehmer dürfen einen Assistenten zum Setzen (Ausfluchten der Spaltfurche bzw. einer Anschlussfurche) und Entfernen der Fluchtstäbe haben. Jegliche andere fremde Hilfe ist untersagt. Wegen mechanischen Gebrechens oder infolge besonderer unvorhergesehener Ereignisse kann fremde Hilfe vom Obergericht angeordnet werden.

Spaltfurche

- **Spaltfurche:** Beetpflüger müssen dort die Spaltfurche ziehen, wo die Parzelle gekennzeichnet wurde. Anschlussfurchen bei Randparzellen sind in Absprache mit dem Obergericht während der Wettbewerbspause zu ziehen.
- **Furchenbalken:** Die Furchenbalken sollen vollständig gewendet sein und kein ungepflügte Land in der Mitte bleiben.
- **Zeit:** Die Zeit, um die Spaltfurche zu ziehen beträgt 20 Minuten.
- **Strafpunkte:** Sollte ein Teilnehmer die Spaltfurche in der vorgegebenen Zeit nicht fertig machen, gibt es einen Strafpunkt pro zusätzlicher Minute und pro angefangener Minute.

Art des Pflügens

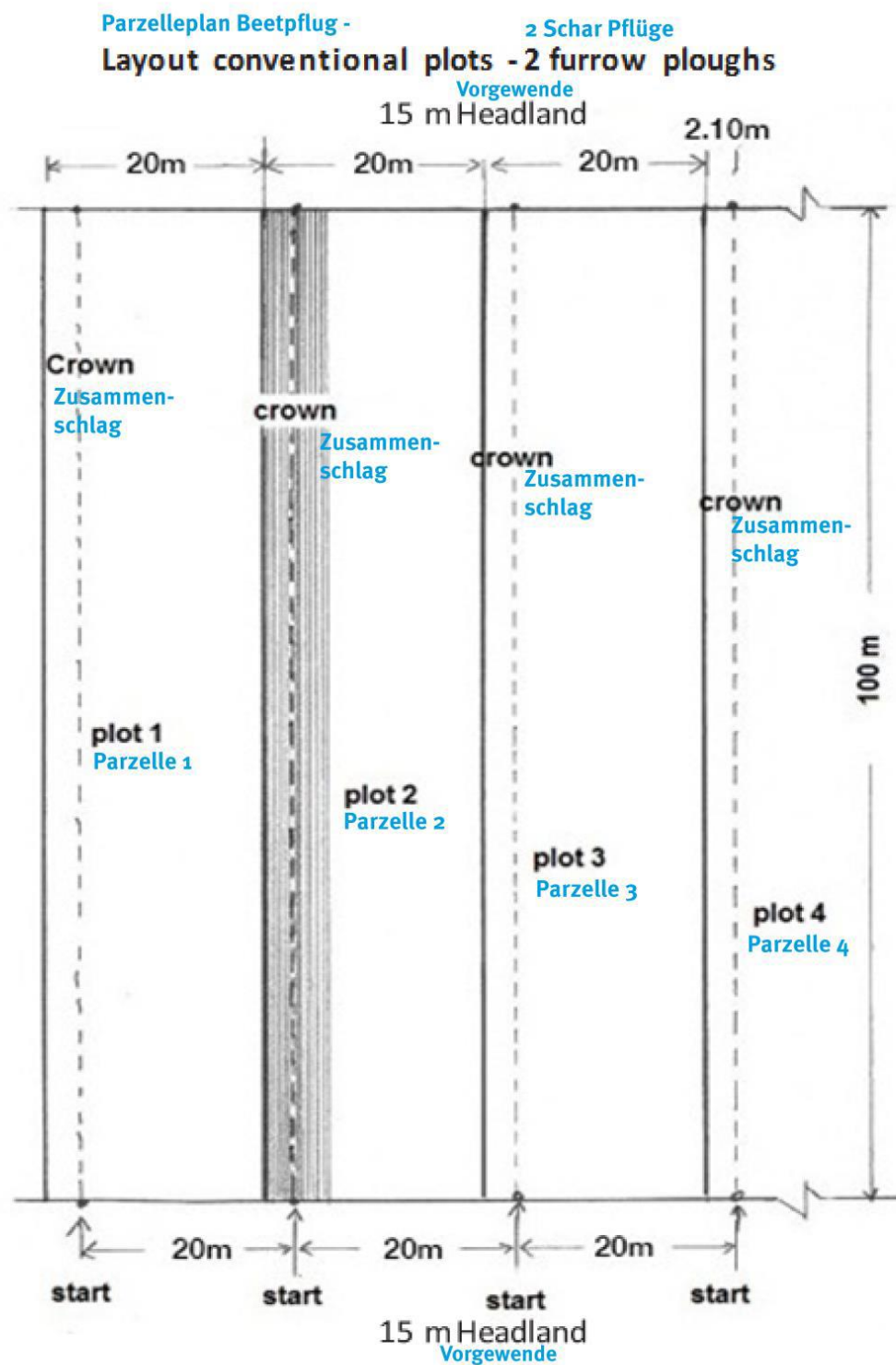
- **Zusammenschlag – 2 Schar Pflüge:** Nach den ersten vier vollen Runden (*Anm. 7 oder 8 Furchen auf jeder Seite*) welche den Zusammenschlag formen sollen, muss der Teilnehmer an die Nachbarparzelle anschließen. Der Zusammenschlag muss aus 15 oder 16 Furchen bestehen.
- **Zusammenschlag – 3 Schar Pflüge** Nach den ersten drei Runden (*Anm. 8 oder 9 Furchen auf jeder Seite*) welche den Zusammenschlag formen sollen, muss der Teilnehmer an die Nachbarparzelle anschließen. Der Zusammenschlag muss aus 17 oder 18 Furchen bestehen.
- **Ausgleichsfurche:** Die erste und zweite Runde neben der Nachbarparzelle fallen unter Ausgleichsfurchen und werden nicht bewertet. Jedoch müssen alle Furchen der ersten beiden Runden komplett gewendet sein, sodass jeglicher Bewuchs und sonstige Reste verborgen sind. Sollte dies nicht der Fall sein werden diese Runden als fehlerhaft angesehen und dementsprechend bewertet. Das gepflügte Land des Parzellennachbarn darf weder befahren noch beschädigt werden. Eine Ausnahme kann jedoch vom Obergericht gestattet werden. Mit Erlaubnis des Obergerichtes können Fluchtstäbe verwendet werden. Vor allem, wenn beim Anschluss an den Nachbarn Abweichungen von über 30 cm festgestellt werden. Für das Ausmessen und Ausfluchten der Ausgleichsfurche gibt es eine Zeitgutschrift.
- **Fahrten mit einer Schar** sind gestattet so lange alle Pflugkörper in Arbeitsposition sind.
- **Schlussfurche:** Die Schlussfurche besteht aus den letzten 12 Furchen (6 Furchen zum Nachbarn, 5 Furchen und der letzte Furchenbalken zum eigenen Zusammenschlag). Die Schlussfurche muss in Richtung des eigenen Zusammenschlages gewendet werden.
- **Radspuren:** Eine Radspur ist der entstandene Abdruck des Vorder- und Hinterrades aus einer Fahrt. Es ist nur eine Radspur auf der Schlussfurche erlaubt. Teile des Pflugrades können am Außenrand der Traktorrads pur sichtbar sein (Gegenüber der Schlussfurche). (*Anm.: Bewertung der Radspuren erfolgt*

durch die Oberrichter. Bei einer Radspur über mehr als die Hälfte der Länge des Feldes erfolgt ein Abzug von 10 Punkten, bei kürzeren Radspuren erfolgt ein Aliquoter Abzug.)

- **Leerfahrten:** Leerfahrten zum anderen Ende sind gestattet, dürfen aber nicht auf der Parzelle getätigt werden, sondern nur am Vorgewende. Auf der Endseite der Schlussfurche muss der Traktor mit abgesenktem Pflug bis zur Freigabe vom Obergericht abgestellt werden.

Endgültige Entscheidungen

Über alle auftretenden Fragen, welche nicht im Regelwerk behandelt werden, entscheidet das Obergericht. Diese Entscheidungen sind endgültig und verbindlich.



IX. WETTBEWERBSREGELN FÜR DREHPFLUG

Ausfluchten

- **Fluchtstäbe:** Es dürfen nur drei Fluchtstäbe verwendet werden. Ein Fluchtstab kann am Ende des Vorgewendes gesetzt werden. Diese dürfen lediglich für die Spaltfurche, die Markierungsfurche und für die Ausgleichsfurche verwendet werden. Alle Fluchtstäbe müssen innerhalb der Umzäunung des Wettbewerbsfeldes stehen. **Beim Ausfluchten hat sich jeder Teilnehmer zu vergewissern, ob er die oben genannte und vorgegebene Breite zum benachbarten Pflüger zu pflügen hat.**
- **andere Markierungen:** Die Verwendung von Parzellennummern, Orientierungshilfen, Fußabdrücken, Steinen oder jeglichen anderen Markierungen zusätzlich zu den drei Fluchtstäben ist nicht gestattet.
- **Fremde Hilfe:** Die Teilnehmer dürfen einen Assistenten zum Ausfluchten der Spaltfurche, Markierungsfurche bzw. einer Ausgleichsfurche und Entfernen der Fluchtstäbe haben. Jegliche andere fremde Hilfe ist untersagt. Wegen mechanischen Gebrechens oder infolge besonderer unvorhergesehener Ereignisse kann fremde Hilfe vom Obergericht angeordnet werden.

Spaltfurche

- **Spaltfurche:** Drehpflüger müssen die Spaltfurche dort ziehen, wo die Parzelle gekennzeichnet wurde. Anschlussfurchen bei Randparzellen sind in Absprache mit dem Obergericht während der Wettbewerbspause zu ziehen.
- **Rechter hinterer Pflugkörper:** Die Spaltfurche ist eine einfache Furche, welche vom Start aus mit Hilfe des rechten hinteren Pflugkörpers gepflügt wird.
- **Zeit:** Die Zeit, um die Spaltfurche zu ziehen beträgt 10 Minuten.
- **Strafpunkte:** Sollte ein Teilnehmer die Spaltfurche in der vorgegebenen Zeit nicht fertig machen, gibt es einen Strafpunkt pro zusätzlicher Minute bzw. pro angefangener Minute.

Art des Pflügens

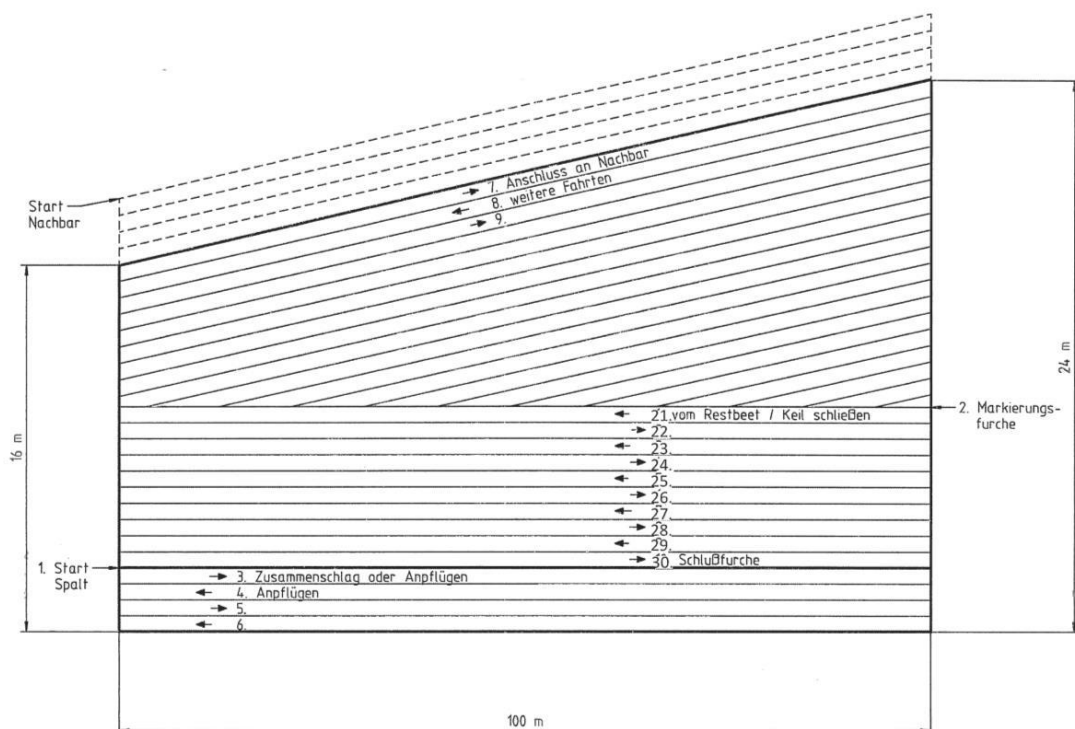
- **Markierungsfurche für Keil:** Die Markierungsfurche muss gezogen werden, während die Spaltfurche bewertet wird. Die Markierungsfurche für den Keil muss parallel zur Spaltfurche gezogen werden und soll 19-20 Furchen für Zweischarer sowie Vierscharer und 20-21 Furchen für Dreischarer von der Spaltfurche bis zum Keil ermöglichen. Linke oder rechte Pflugkörper können für die Markierungsfurche verwendet werden. Die Markierung für das Restbeet zwischen der Spaltfurche und dem Keil hat der Teilnehmer selbst zu berechnen und in der Pause in Richtung Startseite zu ziehen. Teilnehmer, die keinen Nachbarn zur linken Seite vom Start ausgesehen haben, müssen selbst eine Anschlussfurche ziehen, falls eine solche noch nicht gezogen ist.
- **Anpflügen:** Das Anpflügen beginnt am Startpunkt und besteht aus 8 Furchen beim 2- und 4-Scharpflug und 9 Furchen beim 3-Scharpflug. Bei der ersten Fahrt wird die Spaltfurche mit allen Scharen zurückgepflügt, es folgen weitere Fahrten zum rechten Rand der Parzelle. Es darf kein ungepflügter Streifen zwischen Spaltfurche und erster Furche des Anpflügens stehen bleiben. Er beginnt mit dem Auspflügen des Keils. Der Teilnehmer muss mit dem Traktor nach jeder Fahrt wenden und neu einsetzen. Fahren in der entstehenden Anschlussfurche ist verboten – ansonsten Punkteabzug von 5 Punkten! Zurückfahren ist bis zu einer Traktorlänge gestattet, um den Pflug besser einsetzen zu können. Ein Reversieren zum Korrigieren eines vorhergehenden Fehlers stellt jedoch eine unerlaubte Handlung dar, ebenso das Reversieren in der eigenen Spur über eine Traktorlänge. Beim Anpflügen ist ein zusätzliches Scheibensech sowie ein zusätzlicher Vorschäler oder Messer für die erste Furche erlaubt. Die Vorschäler müssen sich in der dafür vorgesehenen Halterung befinden und eine Abnahme ist verboten.
- **Anpflügen- 2 Schar & 4 Schar Pflüge:** Das Pflügen muss linksseitig fortgesetzt werden. Nach den ersten acht Furchen, welche das Anpflügen bilden sollen, muss der Teilnehmer zum Nachbarn anschließen.
- **Anpflügen- 3 Schar Pflüge:** Das Pflügen muss linksseitig fortgesetzt werden. Nach den ersten neun Furchen, welche das Anpflügen bilden sollen, muss der Teilnehmer zum Nachbarn anschließen.
- **Keilpflügen:** Nachdem das Anpflügen fertig gepflügt ist, pflügt der Teilnehmer die Fläche zwischen seiner Markierungsfurche und der Nachbarparzelle, wodurch der Keil ausgepflügt wird.

- **Auspflügen des Restbeetes:** Von der Breitseite seiner Parzelle beginnt der Teilnehmer das Auspflügen des Restbeetes. Er darf hierbei keine Leerfahrt in Anspruch nehmen. **Beim Zweischar und Vierscharpflug darf die Furchenanzahl 19 oder 20, beim Dreischarpflug 20 oder 21 betragen.**
- **Verwendung aller Pflugkörper:** Während des gesamten Bewerbs müssen die Pflugkörper in Arbeitsposition sein, ausgenommen Einsetzen, Ausheben und Keile. Teilnehmer müssen alle Pflugkörper verwenden, wenn sie die Schlussfurche ziehen.
- **2 Schar & 4 Schar Pflüge:** Die Schlussfurchen sollen die verbleibenden 19-20 Furchen zwischen dem Keil und der Schlussfurche inklusive der Anschlussfurche sein.
- **3 Schar Pflüge:** Die Schlussfurchen sollen die verbleibenden 20-21 Furchen zwischen dem Keil und der Schlussfurche, inklusive der Anschlussfurche, sein. Alle Teilnehmer müssen die Schlussfurchen in 7 Runden bewältigen. Die Anschlussfurche darf mit nur 2-3 sichtbaren Furchen gepflügt werden, wobei alle Teile in Pflügerposition sein müssen.
- **Schlussfurche:** Die Schlussfurche muss direkt neben der Spaltfurche sein. Es soll kein ungepflühtes Land stehen gelassen werden und kein Teil der ersten Furche wiedergepflügt werden. Die erste und letzte Furche soll gleich hoch sein.
- **Radspuren:** Auf dem fertig gepflügten Land darf nur eine Radspur sichtbar sein. **Radspuren sind Abdrücke der Stollen oder Lauffläche (nicht Seitenwand).** Ist eine zweite Radspur über mehr als die Hälfte des Feldes erkennbar, so erfolgt ein Punkteabzug von 10 Punkten. Für zweite Radspuren von geringerer Länge erfolgen aliquote Punkteabzüge. Zweite Radspuren von unter 50 cm an der Kopffurche werden nicht bestraft. Die Stützradspur muss mindestens 15cm von der Schnittkante des Scheibensechse entfernt sein.
- **Ausklappbare Pflugkörper:** Ausklappbare Pflugkörper müssen bei jeder Fahrt verwendet werden, wenn das Feld gepflügt wird.
- **Leerfahrten:** Leerfahrten sind verboten. Auf der Endseite der Schlussfurche muss der Traktor mit abgesenktem Pflug bis zur Freigabe vom Obergericht abgestellt werden.

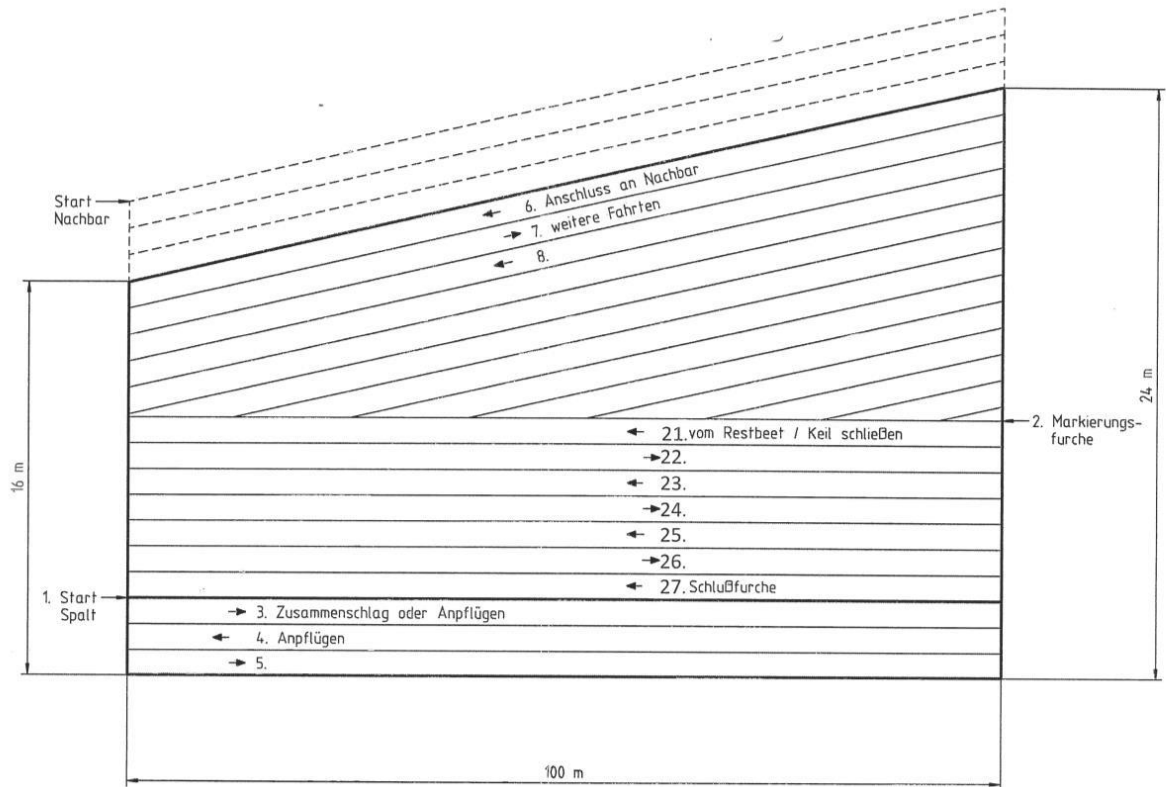
Endgültige Entscheidungen

Über alle auftretenden Fragen, welche nicht im Regelwerk behandelt werden, entscheidet das Obergericht. Diese Entscheidungen sind endgültig und verbindlich.

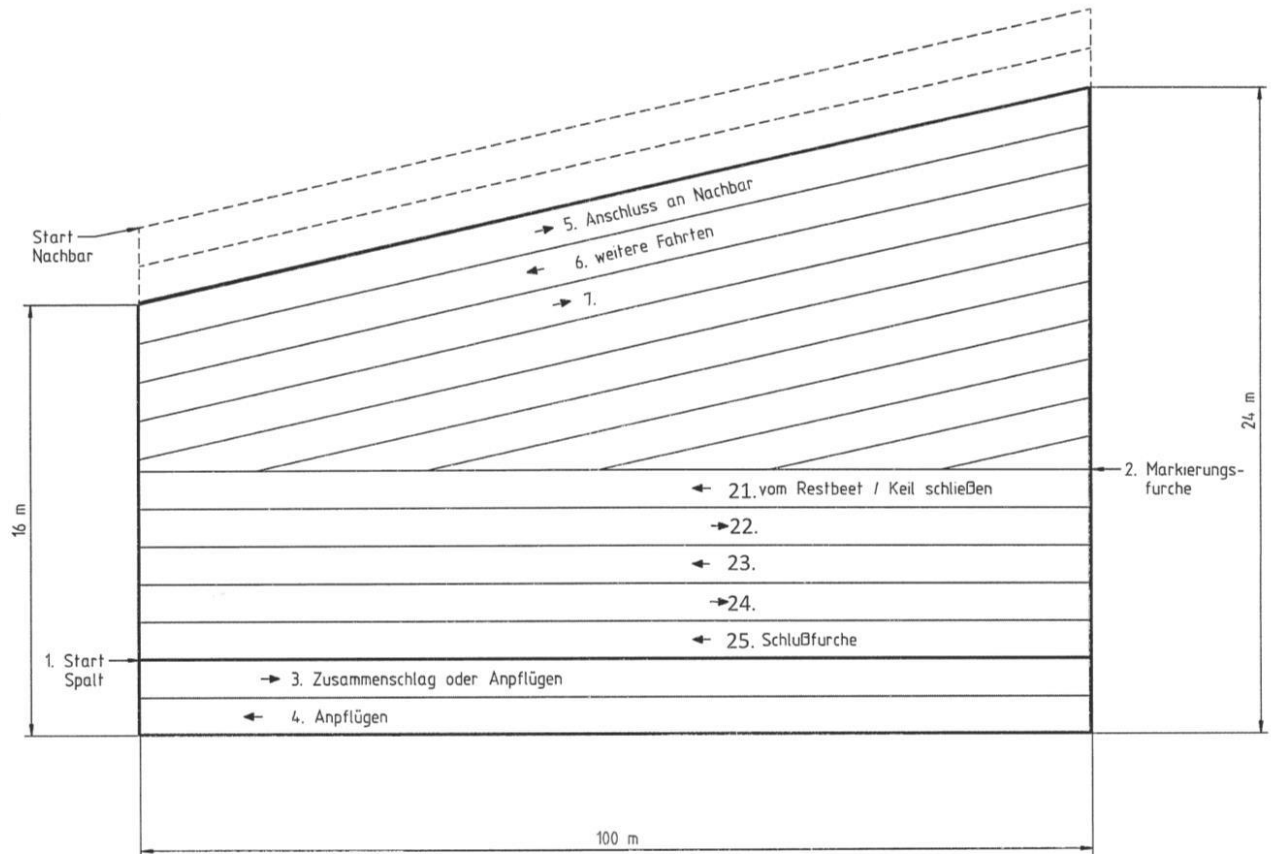
Feldplan - 2 Scharer



Feldplan - 3 Scharer



Feldplan - 4 Scharer



Drehpflug standard

In der Kategorie „Drehpflug Standard“ darf ausschließlich gestartet werden, wenn Pflugkörper und Traktor serienmäßig (zusätzliche Veränderungen am Pflug sind nicht erlaubt = Werksausführung) und ohne hydraulische Schnittbreiten- und Höhenverstellung ausgestattet sind. Der Pflug und der Traktor dürfen nur mit einem hydraulischen Oberlenker ausgestattet sein. Weitere hydraulische Steuerungen sind weder am Pflug noch am Traktor erlaubt. Alle Teile, die sich am Pflug befinden, müssen auch in dieser Art und Weise als Ersatzteile gekauft werden können. In dieser Kategorie sind keine Änderungen, die am Pflug aufgeschweißt oder dazu geschweißt sind erlaubt.

Bei der Pflugabnahme werden vom Obergericht die Hydraulikschläuche zum Vario versiegelt.

Ob ein Pflug die Anforderungen eines Standardpflugs erfüllt, entscheidet das Obergericht.

X. AUSWERTUNG

Das System der Auswertung obliegt der Landjugend Oberösterreich und wird von dieser unter Aufsicht des Obergerichtes sorgfältig und fair durchgeführt.

XI. PREISE

Preise erhalten die jeweils dritt-, zweit- und erstplatzierten in den Klassen Beetpflug, Standarddrehpflug und Spezialdrehpflug. Die Entsendung zum Bundesentscheid 2026 erfolgt nach der geltenden Ausschreibung für das Bundespflügen. Nach derzeitiger Fassung sind die drei punktebesten Drehpflüger, die drei besten Beetpflüger und der beste Drehpflüger in der Kategorie „standard“ für den Bundesentscheid startberechtigt, wobei mind. ein Teilnehmer jeder Gruppe ein Newcomer lt. Definition der Bundesausschreibung (max. drei Bundesteilnahmen) sein muss.

Zur Förderung des Nachwuchses wird in beiden Gruppen für den besten Newcomer (Erstteilnehmer) ein Preis vergeben (keine eigene Wertungsklasse). Weitere Startberechtigungen können daraus nicht abgeleitet werden.

XII. TRANSPORT

Der Transport der Traktoren und Pflüge ist im Einvernehmen mit dem zuständigen Landjugendbetreuer der Bezirksbauernkammer, der Bezirksleitung oder dem jeweiligen Pflügerkomiteemitglied zu regeln. Die Landjugendbetreuer der Bezirksbauernkammern werden wiederum ersucht, den Kontakt zu möglichen Transporteuren in der Umgebung (z.B. Lagerhäuser) herzustellen.

Die Landesorganisation unterstützt die Bezirksorganisationen bei den anfallenden Transportkosten beim Landesentscheid Pflügen wie folgt:

- Eine Wegstrecke unter 70 km à € 30,- Unterstützung je Teilnehmer
- Eine Wegstrecke ab 70 km à € 40,- Unterstützung je Teilnehmer.

Der Antrag auf Transportkostenunterstützung ist online abrufbar (www.ooelandjugend.at) und **bis spätestens 30. September des Jahres** ausgefüllt an das Landjugendbüro zu senden. Nach dieser Frist entfällt der Anspruch auf die Förderung.

Für die **Transport-LKW** wird vom LJ-Büro um **Sondergenehmigung zum Wochenendfahrverbot** angesucht, sofern die Meldung der Daten rechtzeitig erfolgt. Voraussetzung dafür ist die genaue Angabe der LKW-Daten im Anmeldeformular. Diese Kosten werden von der Landjugend Oberösterreich getragen.

XIII. ALLGEMEINES

Verladerampe

Edtholz 16,
4600 Thalheim

Kontakt: Thomas Mielacher
0660/1490444

Schlechtwetter

Bei Schlechtwetter bekommst du ab 05.00 Uhr Infos über den Wettbewerbsverlauf unter:
Landjugend Oberösterreich, 0660/3443190

Unterkünfte

Gasthof Schauersberg

Wallfahrtstraße 1,
4600 Thalheim

Gasthof Hofwirt

Schlossstraße 12,
4641 Steinhaus

Pension Oberpfenningmayrgut

Pfenningmayrstraße 18,
4641 Steinhaus

Waschmöglichkeit (Shuttledienst von & zur Pflügerlocation)

VS Thalheim
Pater B. Rodlberger Straße 37,
4600 Thalheim

Kontakt: Matthias Stiglhuber
0699/16624433

Wir wünschen allen Teilnehmern einen fairen und spannenden Wettbewerb!



Brigitte Meingassner
Landesleiterin



David Schasching
Landesleiter



Mag. Karl Dietachmair
Kammerdirektor der LK OÖ

BEWERTUNGSKRITERIEN FÜR BEETPFLUG

Kriterium & Punkte	Beschreibung im Bewertungsblatt	Erläuterung für Juror & Pflüger
Spaltfurche 10	alle Wurzeln durchgeschnitten, Bewuchs gewendet, gleichmäßig breit, sauber ausgeräumt	auch in Fahrspuren (ausgenommen extrem tiefe) über die ganze Länge vom Beginn weg bis zum Ende, links und rechts muss nicht unbedingt gleich sein
Zusammenschlag (6 Furchen breit) 10	gleiche Furchenbalken wie im übrigen Beet, gleich hoch wie das übrige Beet	gleich hoch und gleich breite Furchen mit genügend festen Furchen 1. Furche nicht zu dünn
Zusammenschlag (geschl. + Wuchs) 10	Furchenbalken geschlossen, kein Bewuchs sichtbar	die beiden ersten Balken liegen dicht beieinander Kein Bewuchs bes. bei ersten beiden Furchen
Furchenbildung & Paaren 10	kein Paaren deutlich erkennbarer Furchenkamm	wenn alle Körper gleich breite und hohe Furchen erzeugen
Krümelerung & Saatbeet 10	gleichmäßige Krümelerung, genügend Erde für Saatbeet	Stoppelfurchen sollen rundliche Furchen sein, Verhältnis Breite/Tiefe der Furchen
Furchenschluss 10	Durchgehender Vorschälereinsatz, dichter Furchenschluss, keine Löcher	feste Furchen, jede Furche muss geschlossen auf der vorigen liegen, keine Löcher
Unterbringung des Bewuchses 10	alle Stoppeln restlos untergepflügt	gesamte Parzellen werden bewertet
Einsetzen & Ausheben 10	sauber und gleichmäßig	alles Land muss bis zur Kopffurche gepflügt sein, nicht über die Kopffurche hinaus pflügen
Ausackern (Schlussfurche & letzten 6 Furchen beidseitig) 10	gleiche Furchen wie im übrigen Beet, Anschluss zu übrigen Beet, sauber d.h. keine lose Erde in der Sohle, Unterbringung des Bewuchses	gleich hohe und breite Furchen, letzte Furche darf ein wenig schmaler sein, da sie voll sichtbar bleibt und dadurch breiter wirkt, nur Bewuchs beim Schluss wird bewertet
Schlussfurche 10	keine Stufe, gleichmäßig über die gesamte Länge	sauber ausgeräumt, möglichst schmal und seicht, gleichmäßiger Anschluss, gleich breite und hohe Furchen
Geradheiten (4 x 10/2) 20	Spalt Zusammenschlag (10m) Auseinanderschlag (10 m) Schlussfurche	
Gesamteindruck 10	Gesamteindruck aller Kriterien, mit Ausnahme der Spaltfurche	

BEWERTUNGSKRITERIEN FÜR DREHPFLUG

Kriterium & Punkte	Beschreibung im Bewertungsblatt	Erläuterung für Juror & Pflüger
Spaltfurche 10	gleichmäßig breit, alle Wurzeln und Furchensohle durchgeschnitten, sauber ausgeräumt	über die gesamte Länge auch in Fahrspuren (außer in extremen)
Anpflügen 10	Sohle der Spaltfurche voll ausgefüllt, keine Erde über der vom Sech abgeschnittenen Furchenkante hinausgeworfen, gleichmäßig über ganze Länge, alle Furchen gleich hoch, keine Löcher	Anpflügen = 4 Fahrten bei 2 Scharer Auch 1. Furche feste Furche
Keilpflügen 10	alles Land durchgepflügt, gleichmäßige Furchen, keine Löcher oder Hügel, volle saubere Anschlussfurche an den Keil, zwei Furchenkämme gleichmäßig erkennbar	
Furchenbildung & Paaren 10	kein Paaren deutlich erkennbarer Furchenkamm	wenn alle Körper gleich breite und hohe Furchen erzeugen
Krümelung & Saatbeet 10	gleichmäßige Krümelung, genügend Erde für Saatbeet	Stoppelfurchen sollen rundliche Furchen sein, Verhältnis Breite/Tiefe der Furchen
Furchenschluss 10	Durchgehender Vorschälereinsatz, dichter Furchenschluss, keine Löcher	feste Furchen, jede Furche muss geschlossen auf der vorigen liegen
Unterbringung des Bewuchses 10	(gesamtes Beet) Stoppeln und sonstiger Bewuchs restlos untergepflügt	
Einsetzen & Ausheben 10	Sauber und gleichmäßig	alles Land muss bis zur Kopffurche gepflügt sein, nicht über die Kopffurche hinaus pflügen
Abschluss der Schlussfurche an Spalt 10 (von OG bewertet)	Schluss liegt exakt neben Spalt, kein ungepflühtes Land stehen gelassen, Spaltfurche nicht angeschnitten (ungepflühtes Land über ganze Länge von über 20 cm Schnittbr. = 0 Pkte., Spaltfurche über 20 cm angeschnitten = 0 Pkte.)	Speziell im Bereich der ersten Anpflugfurche darf keine Radspur (Pflug oder Traktor) sichtbar sein.
Schlussfurche + Anschluss zum Restbeet 10	sauber ausgeräumt, schmal und seicht, gleichmäßiger Anschluss mit vollen Furchen zum Restbeet bei den letzten drei Fahrten	d.h. keine lose Erde auf der Sohle, gleich breite und hohe Furchen bis zum Schluss
Geradheiten (5 x 10/2) 25	Spaltfurche, Anpflügen, Keilpflügen, Anschlussfurche - Restbeet, Schlussfurche	Keil von Nachbaranschluss bis zur kürzesten Keilfurche
Gesamteindruck 10	Gesamteindruck aller Kriterien, mit Ausnahme der Spaltfurche	